

Sehr geehrte(r) Interessent/In,

Wir freuen uns, dass wir Interesse am Segelflugsport und an unserer Gemeinschaft wecken konnten. Diese Mappe enthält einige Formulare, die für eine Vereinsaufnahme und den Beginn einer Segelflugausbildung erforderlich sind.

Es ist auch möglich unseren Verein lediglich finanziell durch eine sog. Fördermitgliedschaft zu unterstützen, ohne sich weiter in Aktivitäten oder den Flugbetrieb einzubringen- auch hierüber freuen wir uns natürlich sehr!

Fragen zur Segelflugausbildung kannst Du an folgende Fluglehrer unseres Vereins richten:

Martin Theisinger: 0171 6841069 mtheisinger@gmx.net
Felix Poth: 0162 6243428 poth.felix@gmail.com

Diese Mappe gliedert sich in folgende Formulare, die wir abhängig vom gewünschtem Mitglieds-Status ausgefüllt benötigen:

- > Fördermitgliedschaft:
 - Aufnahmeantrag (I)
 - SEPA Lastschriftmandat (II)
 - o Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (III)
- Passive und aktive Mitgliedschaft ohne Schulung:
 - Aufnahmeantrag (I)
 - SEPA Lastschriftmandat (II)
 - Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (III)
 - Verzichtserklärung (IV)
 - Erklärung zum Rückholwagen (V)
- Ausbildung/Schulung (zusätzliche Dokumente zur aktiven Mitgliedschaft):
 - Ausbildungsvertrag (VI)
 - o <u>Wichtig:</u> Kopie des Personalausweises (gleich mit den Anmeldeunterlagen abgeben)
 - <u>N</u>achweis (Quittung), dass Du ein Führungszeugnis Belegart "O" nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes beantragt hast (erst ab 14 Jahren möglich).

Im Antrag anzugebende Adresse und Betreff:

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Luftverkehr Gebäude 677c 55483 Hahn-Flughafen "Erwerb Lizenz Luftfahrer"

- Aktueller Auszug aus dem Verkehrszentralregister (erst ab 14 Jahren möglich). Das Verfahren hierzu ist auf der Seite des Kraftfahrtbundesamtes beschrieben (<u>www.kba.de</u>). Du solltest Dich ausschließlich hier informieren, da es bei der Internetsuche einige überteuerte Angebote gibt.
- Nachdem Du die Aufnahmeunterlagen abgegeben hast und aufgenommen worden bist, werden die Fluglehrer noch Ausbildungsrelevante Dokumente zusammen mit Dir ausfüllen. Ferner musst Du noch eine medizinische Untersuchung durchführen lassen (Flugtauglichkeitszeugnis). Details wo und welche Art von Untersuchen notwendig sind, teilen wir Dir dann mit.



Diese Dokumente sind bitte vollständig und gewissenhaft auszufüllen. Bei minderjährigen werden die Unterschriften beider gesetzlicher Vertreter benötigt. Die Vielzahl an Formularen und Unterschriften lässt sich in der heutigen Zeit leider nicht vermeiden und wir bitten um Verständnis hierfür. Bei Fragen sind wir natürlich gerne behilflich.

Gib die ausgefüllten Unterlagen dann bei einem Vorstandsmitglied ab oder schicke sie an mail@djk-landau.de

Wir weisen zudem darauf hin, dass eine Schulung auf dem vorderen Sitzplatz erst nach deiner Meldung an unsere übergeordnete Ausbildungsorganisation, den Luftsportverband Rheinland-Pfalz, erfolgen kann. Zuvor ist uns außerdem ein gültiges Flugtauglichkeitszeugnis vorzulegen.

Den aktuellen Stand zu deiner Meldung an den Luftsportverband kannst du jederzeit bei unserem verantwortlichen Fluglehrer erfragen.

Die festgelegten regelmäßigen Termine für Einzüge der Beiträge sind die folgenden:

Beitrag Förderer und Passive 1. Februar
Segelflug- Pauschale 1. Mai
Beitrag Aktive 1. Juni
Motorsegler – Pauschale 1. Juni
Flugzeugschlepp Mindestumsatz 1. Juni
Motorflug-Pauschale 1. Dezember

Termine die auf Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen werden auf den nächsten Werktag verlegt. Sonstige Gebühren-Einzüge, wie z.B. Flugzeugschlepps, werden nach Möglichkeit vorher angekündigt. Der erstmalige Einzug bei neuen Mitgliedern inkl. der Aufnahmegebühren erfolgt nach vorheriger Rücksprache.

Und nun viel Spaß in unserer Gemeinschaft und mit unserem Hobby!

Der Vorstand



Landau in der Pfalz e.V.

I. Aufnahmeantrag

lch beantrage die bekannten Satzun			•	uggemeinscha	ft Landau e	.V. gemäß	der mir
		☐ A kti	v	☐ Pass	iv	☐ Förd	lerer
Die Aufnahme in Innerhalb dieser gemäßen Kündig Aufnahmegebühr	Zeit kann o gungsfrist g	die Mitglieds ekündigt w	chaft von l	peiden Seiten	ohne Einhal	tung der s	atzungs-
Vorname, Name	:						
Geburtsname	:						
Geboren am	:	in					
Anschrift	:						
Telefonnummern	:						
e - mail	:						
Beruf	:						
Ort, Datum, Untersch							
Nachf	olgend bei N	/linderjährige	en: Untersc	hrift beider ge	esetzlicher V	ertreter/	
					Unterschr	rift 1	

Unterschrift 2



II. **SEPA Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer Mandatsreferenz	: DE3200100000681594 : Wird separat mitgeteilt
Hiermit ermächtige ich die DJK - Se die von mir / von unserem Sohn / ur	gelfluggemeinschaft Landau e.V. widerruflich, nserer Tochter
	Name in Druckschrift
——————————————————————————————————————	lligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. e Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden ur Einlösung.
Kontoinhaber	:
Strasse / Hausnummer	:
Postleitzahl / Ort	:
Kreditinstitut (Name und BIC)	:
IBAN	:
	Datum, Unterschrift des Kontoinhabers
	e E-Mail-Adresse für Rückfragen zu den Abbuchungen nderes Formular verweisen (z.B. Aufnahmeantrag).
E-Mail A	dresse für Rückfragen (i.d.R. Kontoinhaber)

Eine gültige Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft!

III. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die DJK Segelfluggemeinschaft Landau e.V., vertreten durch den Vorstand, die unten genannten personenbezogenen Daten, die meine Person betreffen, mit Hilfe von automatisierter Verarbeitung (Verarbeitung mittels Rechner, spezifischer Software sowie der Nutzung der Internets) erhebt, verarbeitet, nutzt und soweit gesetzlich erforderlich, an Dritte weiter gibt.

Der verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:

• die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,

ferner ist nicht garantiert, dass:

- die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden können.

Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein widerrufen. Der/Die Unterzeichnende bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt der DJK Segelfluggemeinschaft Landau e.V. folgende Daten online oder über Internet wie angegeben zu erfassen, zu verarbeiten und für satzungsgemäße Ziele zu verwenden:

Allgemeine Daten

- Vorname
- Zuname, ggf. Titel
- Postalische Anschrift
- Telefonnummern
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- eigene E-Mail-Adresse
- Bankdaten (IBAN, BIC, Kontoinhaber)

Flugsport spezifische Daten:

- Fluglizenzen mit Berechtigungen und Gültigkeitsdauer
- Sprechfunkzeugnisse
- Zuverlässigkeitsprüfung mit Gültigkeitsdauer
- Medizinische Prüfung ("Medical") mit Gültigkeitsdauer
- Sprachlevel Englisch
- neben den Daten werden auch Kopien der o.g. Lizenzen / Zeugnisse oder Prüfungen gespeichert
- Beitrittsdatum zum Verein
- Zugehörigkeit zu einzelnen Sparten des Vereins
- alle Flüge des Mitglieds werden gemäß gesetzlicher Vorgabe in Startlisten und Hauptflugbuch erfasst, ausgewertet und satzungsgemäß bzw. gemäß gesetzlicher Vorgaben verwendet (statistische Auswertung, Abrechnung der Starts / der Flüge)

sowie

• ggf. weitere flugsportspezifische Daten, welche der Gesetzgeber in Zukunft verlangt.



Wozu werden die Daten erhoben, verarbeitet und genutzt?

Die o.g. personenbezogenen Daten werden <u>ausschließlich</u> zur satzungsgemäßen Ausübung des Flugsports genutzt. Hierzu gehört u.a. die gesetzlich vorgeschriebene Erfassung von Flugdaten, die Auswertung dieser Daten zur Abrechnung mit dem Mitglied bzw. zur Erstellung der Einnahmen-Überschußrechnung des Vereins und zu gesetzlich geforderten Meldungen an Dachverbände oder Behörden.

Die **Nicht-Einwilligung** eines Mitglieds hätte zur Folge, dass der Verein seine gesetzlichen Verpflichtungen (Vorgaben des LBA's, der EASA bzw. im Rahmen der "Approved Training Organization" ATO des Dachverbandes LV RP) nicht erfüllen könnte. Ferner wäre eine finanzamtlich überprüfbare Einnahmen-Überschussrechnung nicht möglich.

Wie lange werden die Daten aufgehoben / gespeichert?

Die o.g. personenbezogenen Daten werden nur so lange aufgehoben / gespeichert, wie dies gesetzlich gefordert wird bzw. der Verein dies unbedingt zur satzungsgemäßen Ausübung des Flugsports notwendig ist.

Wer hat Zugang zu den o.g. personenbezogenen Daten?

Die verwendete Hard- und Software beinhaltet ein **detailliertes Rechtekonzept**, welches sicherstellt, dass nur ein sehr kleiner Kreis von **namentlich festgelegten Funktionsträgern** (der Vorstand, der Kassenwart, die Ausbildungsleiter, die Fluglehrer, der Werkstattleiter, ...) nur auf diese personenbezogenen Daten zugreifen können, die sie im Rahmen ihrer Funktion im Verein benötigen.

Soweit die Weitergabe / die Einsicht in personenbezogene Daten an andere Vereinsmitglieder (beispielsweise: Mitgliederlisten, Liste der Telefonnummern der Mitglieder, der e-mail Adresse) der **Förderung des Vereinszwecks** dient (z.B. Absprachen von Flugaktivitäten, Tauschen von Diensten) bzw. die **meisten Mitglieder ein Interesse** an der Herausgabe / der Einsicht in die Mitgliederliste **haben**, darf dies gewährt werden. Falls ein Mitglied ein schutzwürdiges Interesse daran hat, dass seine personenbezogenen Informationen nicht für andere Mitglieder zugänglich sind, kann er dieses dem Vorstand mitteilen. Damit würde dies nicht erfolgen.

Dritte, also Personen oder Organisationen die im Sinne des Datenschutzes nicht Bestandteil des Vereins sind, (z.B. Dachorganisationen wie der Landesverband) erhalten Zugang zu den personenbezogenen Daten nur, soweit dies z**ur Wahrung berechtigter Interessen** des Dritten notwendig ist (Beispiel: Schülerdaten im Rahmen der ATO).

Ein **Service-Unternehmen**, welches im Auftrag der DJK Segelfluggemeinschaft Landau e.V. die Software sowie die Hardware auf Basis eines Vertrages zur Verfügung stellt, ist im Sinne des Datenschutzes Teil des Vereins. Dieses Unternehmen verpflichtet sich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dies wird vertraglich festgelegt.



Gültigkeit der Einwilligung

Diese Einwilligung kann **jederzeit** mit **Wirkung für die Zukunft** widerrufen werden. Die Folgen des Widerrufs für den Verein sind oben genannt. Daraus ergibt sich, dass eine weitere aktive Mitgliedschaft für dieses Mitglied in der DJK Segelfluggemeinschaft Landau e.V. nicht möglich wäre. Die personenbezogenen Daten darf der Verein nur so lange speichern, wie dies aus gesetzlichen Gründen möglich ist.

Foto- und Videohinweis

Das Vereinsgelände ist Videoüberwacht und in Auszügen auf der Vereinshomepage öffentlich einsehbar, Personen sind hierbei unkenntlich gemacht.

Ferner behält sich der Verein vor, bei Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände Foto-, Film- und Tonaufnahmen anzufertigen und diese auf der Vereins-Homepage und auf Printmedien zu veröffentlichen sowie Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen. Diese Aufnahmen dienen zur Förderung der Außendarstellung des Vereins, Mitgliederwerbung und Information über Veranstaltungen (berechtigtes Interesse gem. Kap.2 Art 6 Abs.1 Buchst. f DSGVO / §23 KUG).

Die Namen der Mitglieder und Mitgliedsstatus (aktiv/ pass in Form einer Mitgliederliste zugänglich gemacht, bei aktiv und eMail-Adresse zwecks Abstimmung von Diensten.	
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass in der M Nummern und Geburtsdatum aufgenommen v Aktivitäten/Veranstaltungen zu unterstützen.	
☐ Ich wünsche die Aufnahme in den Mailverteiler Informationen und Ankündigungen des Vereins verteilt	
Name in Druckschrift	Ort, Datum, Unterschrift



IV. Verzichtserklärung

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber der DJK Segelfluggemeinschaft Landau e.V., dem Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V., seinen Vorstandsmitgliedern oder den von diesen beauftragten Personen sowie seinen Mitgliedern und Untergliederungen daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- und Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile erleide. Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten könnten. Soweit diese Verzichtserklärung nicht bewirkt, daß Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden können, verpflichte ich mich den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. und allen oben genannten Personen und Stellen von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. Detailinformationen zu den bestehenden Versicherungen des Vereins können bei Bedarf über den Vorstand eingeholt werden. Ich kann mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern, soweit eine Versicherung des Vereins nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte. Bei Minderjährigen beginnt die Aufsichtspflicht der DJK - Segelfluggemeinschaft Landau e.V. mit dem Betreten des Fluggeländes bzw. des Unterrichtsraumes und endet mit dem Verlassen derselben. Treffen sich Minderjährige außerhalb von Betriebszeiten oder offiziellen Veranstaltungen, besteht keine Aufsichtspflicht seitens des Vereins. Name in Druckschrift Datum, Unterschrift Nachfolgend bei Minderjährigen: Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter Unterschrift 1

.....

Unterschrift 2



V. Erklärung zum Rückholwagen

Information über Betrieb und Haftung

Die Seile der Startwinde werden mit Hilfe eines Fahrzeugs von der Winde zur Startstelle gezogen. Dieser Rückholwagen (liebevoll 'Lepo' genannt), ist ein alter, ausrangierter PKW.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Der Rückholwagen hat weder eine Verkehrszulassung noch TÜV. Er darf deshalb nur auf dem Fluggelände Landau Ebenberg betrieben werden.
- Der Rückholwagen wird vom Verein gewartet. Trotzdem kann eine einwandfreie Funktion aller Fahrzeugkomponenten nicht garantiert werden.
- Für den Rückholwagen gibt es weder Haftpflicht- noch Insassenunfallversicherung. Der Fahrer des Rückholwagens kann für alle Schäden haftbar gemacht werden, die er verursacht.
- Kinder und Nichtmitglieder dürfen nicht im Rückholwagen mitgenommen werden.
- Der Besitz des Führerscheins ist nicht Bedingung zum Fahren des Rückholwagens. Für minderjährige Fahrer ist allerdings die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Der Fahrer des Rückholwagens übernimmt Verantwortung für die Sicherheit des Flugbetriebs. Er darf den Rückholwagen nur nach gründlicher Einweisung fahren. Er muss die SBO und alle lokalen Regelungen kennen, die mit dem Betrieb des Rückholwagens in Zusammenhang stehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis u	ınd Einhaltung dieser Bestimmungen.
Name in Druckschrift	Datum, Unterschrift
Nachfolgend bei Minderjährigen: Unter	schrift beider gesetzlicher Vertreter
Als gesetzliche Vertreter stimmen wir der Fu Fahrer des Rückholwagens zu. Bei einem eve Ansprüche gegen den Verein.	
	 Unterschrift 1

VI. Ausbildungsvertrag

Zwischen der *DJK Segelfluggemeinschaft Landau in der Pfalz e.V. ("DJK Landau")* und dem/der Flugschüler/in

Vorname, Name :	
Wohnsitz :	
- nachstehend "Flugschüler" genannt -	
wird folgender Ausbildungsvertrag für die Ausbildung zum Segelflugzeugführer geschlossen.	
 (1) Der Flugschüler verpflichtet sich •den Anweisungen des Vorstandes und der Fluglehrer Folge zu leisten •zur Unterlassung von Maßnahmen, die seiner Flugtauglichkeit abträglich sind, •zur ordnungsgemäßen Führung seines Flugbuches und Ausbildungsnachweises 	
(2) Erweist sich der Flugschüler während der Ausbildung als ungeeignet, so ist die DJK berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Dasselbe gilt, falls der Flugschü vertragswidrig verhält, insbesondere gegen die Flugdisziplin und/ oder die luftred Bestimmungen verstößt. Grundsätzlich gilt, dass physische und psychische Mänge charakterliche Mängel, soweit sie sich auf die Sicherheit des Luftverkehrs auswirken udie öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, eine Auflösung dieses Vertrages zu haben.	iler sich chtlichen el, sowie und/oder
(3) Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der gültigen Ausbildungsrichtlinien. Eine Gewähr für den Erwerb der angestrebten Erlaubi jedoch nicht übernommen werden. Die DJK Landau ist jedoch bemüht, die bestn Flugausbildung vorzunehmen, um das erfolgreiche Ablegen der Prüfungen zu ermögl	nis kann nögliche
(4) Die Entscheidung, ob und wann ein Flugschüler zur Prüfung gemeldet wird, obli Ausbildern.	egt den
Ort, Datum Ort, Datum	
ppa. Ausbildungsstelle Flugschüler / gesetzlicher Vertreter	

>>> Merkblatt für neue Mitglieder <<<

Wir begrüßen Dich recht herzlich in unserer Gemeinschaft. Um Dir den Einstieg zu erleichtern, möchten wir Dir mit diesem Merkblatt ein klein wenig Hilfestellung geben, damit Du dich schnell bei uns zurecht findest:

Flugbetrieb / Sommersaison:

Regulärer Flugbetrieb findet statt an allen Wochenenden und Feiertagen im Zeitraum von etwa Ende März bis Ende Oktober. Wir treffen uns hierzu samstags ab 13:30 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ab 10:00 Uhr auf dem Ebenberg. Der Flugbetrieb endet, wenn alle Flugzeuge wieder eingeräumt sind, das ist ca. 19:00 Uhr. Im Hochsommer bei schönem Wetter kann es auch mal ein bisschen länger werden.

An den Flugbetriebstagen ist unser Clubheim geöffnet. Dort bieten wir Dir zu geringen Kosten Verpflegung an. Neben Kaffee und Kuchen ab ca. 15:30 Uhr, gibt es Sonnund Feiertags ein Mittagessen. Getränke bekommst Du während der Flugbetriebszeiten durchgängig. Das Clubheim wird dabei von unseren Mitgliedern entsprechend der Diensteinteilung betrieben. Da die Mengen kalkuliert werden müssen, fragen die Küchenteams i.d.R. zu Flugbetriebsbeginn ab, ob Du Interesse an Mittag-/Abendessen hast.

Gerne können Familienmitglieder zum Kaffee und Kuchen auf den Flugplatz kommen und unserem Treiben zuschauen.

Dienste:

Ohne fremde Hilfe kommt niemand in die Luft – an vielen Stellen sind daher fleißige Helfer nötig. Sei es nur, um die Flugzeuge von der Piste zu schieben, oder auch um unser Clubheim zu öffnen. Auch die Flugzeuge und Außenlagen müssen regelmäßig gepflegt werden.

Manche Dienste erfordern erst eine gewisse Erfahrung und Qualifikation, so dass diese auch nicht jeder übernehmen kann (z.B. Fluglehrer), andere Dienste muss jeder machen (z.B. Küchendienst).

- Während der Flugsaison sprechen wir von "Diensten", die für den Flugbetrieb notwendig sind und die Mitglieder werden entsprechend ihrer Qualifikation in einem Dienstplan eingeteilt.
- In der Wintersaison und bei Instandhaltungsarbeiten sprechen wir von "Winterarbeit", die erbracht werden muss. Aktuell sind 30 Arbeitsstunden im Rahmen der "Winterarbeit" festgelegt, dies kann aber variieren und wird dann entsprechend bekannt gegeben. Für Fehlstunden wird eine Gebühr erhoben.

Je nachdem, wann Du zu uns gekommen bist, wirst Du daher für 1-2 Termine zur Unterstützung des Küchendienstes im Clubheim eingeteilt. Die erfahrenen Mitglieder des Küchenteams werden Dich kontaktieren und alles Erforderliche mit Dir abstimmen (wer bringt was mit, wer kauft was ein, was wird gekocht, etc.).

Speziell und nur für den Küchendienst bieten wir vor Saisonbeginn die Möglichkeit, sich am sog. Einteilungsabend zu "Wunschteams" zusammenfinden zu können und an Wunschterminen eintragen lassen zu können. Eine Einladung hierzu erfolgt separat. Machst Du hiervon keinen Gebrauch, wirst Du nach unserem Ermessen eingeteilt.

Die Hilfe am Start (Flugzeuge schieben, etc.) setzen wir bei allen, am Flugbetrieb teilnehmenden, voraus- hierfür gibt es keine explizite Einteilung im Dienstplan.

Insgesamt sind die Dienste eine sehr wichtige Sache! Solltest Du verhindert sein, kümmere dich bitte rechtzeitig darum deinen Termin mit jemandem zu tauschen. Dich als neues Mitglied möchten wir vor Allem darum bitten, dass Du dich aktiv am Start einbringst. Wichtig ist, dass Du dir alles genau zeigen und erklären lässt. Denn selbst unscheinbare Dinge können evtl. falsch gemacht werden. Frage, wenn etwas unklar ist und sei stets geistesgegenwärtig.

Wintersaison:

Der Zeitraum November bis Ende März ist geprägt von Instandhaltungsarbeiten an unseren Außenanlagen und Flugzeugen. Diese "Winterarbeit" muss dokumentiert und vom Werkstattleiter abgezeichnet werden. Hierzu treffen wir uns samstags ab 13:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr auf dem Flugplatz. Damit auch der Spaß nicht zu kurz kommt, bekommst Du ab etwa Anfang November unser Winterprogramm zugeschickt, mit dem wir an den Wochenenden verschiedene Aktionen zum Mitmachen anbieten (Wandern, Kartfahren, …). Im Winterprogramm findest Du dann auch die Termine und Hinweise zum Theorieunterricht.

Meldebogen/Datenabgleich:

Etwa im Februar wirst Du von uns eine Einladung zur Hauptversammlung bekommen, die auch einen Meldebogen enthält. Dieser dient einerseits zum Abgleich der Mitgliedsdaten und hat auch rechtliche Beweggründe. Darüber hinaus kannst Du uns auch Wünsche für die Diensteinteilung mitteilen, z.B. wann eine Einteilung nicht möglich ist. Wir versuchen dies entsprechend zu berücksichtigen, können Dir jedoch nichts versprechen.

Wichtig ist zu wissen, dass der Meldebogen keine Art von Anmeldung für die kommende Flugsaison darstellt! Es geht dabei lediglich um den Datenabgleich.